

Per E-Mail an: landesentwicklungsplan@smil.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium
für Infrastruktur und Landesentwicklung
Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen
01095 Dresden

Dresden, 10.10.2025

Stellungnahme der Architektenkammer Sachsen

zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) Sachsen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens des Umweltberichts

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 soll im Freistaat Sachsen gemäß Bekanntmachung vom 25.08.2025 neu aufgestellt werden. Aus Sicht der Architekten und Stadtplaner der Architektenkammer Sachsen ist dies dringend geboten, da der geltende Plan den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht wird. Er ist zu umfangreich, zu rigide und greift stark in die Planungshoheit der Kommunen ein. Gleichzeitig fehlen zentrale strategische Leitlinien – etwa für den ländlichen Raum, Klein- und Mittelstädte sowie für Klima-, Wasser- und Energiethemen. Die Neuaufstellung bietet die Chance, diese Defizite zu beheben und die Entwicklungsperspektiven für alle Raumtypen Sachsens zukunftsfähig auszurichten.

Da die Umweltprüfung und ihr Untersuchungsrahmen nach § 8 ROG insbesondere die Schutzgüter Mensch, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und kulturelles Erbe betreffen, möchten wir unsere Stellungnahme in diesem Zusammenhang einordnen. Viele unserer Anregungen wirken direkt auf das Schutzgut Mensch – also auf Gesundheit, Sicherheit, Lebensqualität und soziale Teilhabe – und sollten daher im Umweltbericht berücksichtigt werden.

1. Eigenentwicklung und Lebensqualität

Das starre Zentrale-Orte-Konzept schränkt die Entwicklung vieler Gemeinden stark ein. Gemeinden ohne zentrale Einstufung verlieren damit Handlungsspielräume, um ortsangepasst auf demografische Veränderungen, Versorgungsdefizite und soziale Bedürfnisse zu reagieren.

Bezug zum Umweltbericht: Die Eigenentwicklung der Kommunen wirkt unmittelbar auf das Schutzgut Mensch durch Lebensqualität und Daseinsvorsorge, zugleich auf Boden und Landschaft durch eine ressourcenschonende Innenentwicklung. Im Untersuchungsrahmen sollte geprüft werden, wie kommunale Entwicklungsspielräume die Nachhaltigkeitsziele des LEP unterstützen.

Wir empfehlen, eine klare und praxistaugliche Definition zur Eigenentwicklung zu entwickeln, die Kriterien wie Ersatz- und Sanierungsbedarf, Barrierefreiheit und Versorgungssicherheit berücksichtigt. Interkommunale Kooperationen sollten als Entwicklungsoption ausdrücklich gestärkt werden. Der LEP sollte in diesem Sinne Flexibilität und Handlungsspielräume fördern, um eine ortsangepasste und sozial ausgewogene Entwicklung zu ermöglichen.

Zudem sollte die Schwelle der Raumbedeutsamkeit angehoben werden, um kleinräumige, aber für die örtliche Bevölkerung wichtige Projekte künftig, ohne aufwendige raumordnerische Verfahren zu ermöglichen. Dies würde die Planungspraxis vereinfachen und die Eigenverantwortung der Kommunen stärken, ohne die übergeordneten landesplanerischen Ziele zu gefährden.

2. Ländliche Räume, Klein- und Mittelstädte

Sachsens ländliche Räume unterscheiden sich erheblich: von Grenzregionen über Bergbaufolgelandschaften bis zu Verdichtungszone oder sehr peripheren Lagen. Diese Vielfalt bleibt im bisherigen LEP unberücksichtigt.

Bezug zum Umweltbericht: Unterschiedliche regionale Strukturen bedeuten auch unterschiedliche Belastungen und Chancen für das Schutzgut Mensch (z. B. Versorgung, Mobilität, Arbeitsplätze, soziale Integration) und den Boden (Flächeninanspruchnahme) sowie das Klima/Wasser (Anpassungsfähigkeit).

Wir regen an, die Strategie des Freistaates Sachsen für den ländlichen Raum »Vielfalt leben - Zukunft sichern« aus dem Jahr 2018 im Zuge der Neuaufstellung des LEP grundlegend weiterzuentwickeln. Dabei sollte die Vielfalt der Regionen stärker berücksichtigt werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und die Anpassungsfähigkeit an demografische, wirtschaftliche und klimatische Veränderungen zu verbessern.

Zugleich sollten (inter-)kommunale Entwicklungskonzepte als zukunftsweisende Grundlage für eine abgestimmte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung gestärkt werden. Die erfolgreiche LEADER-Förderung kann hierbei als bewährter Ansatz dienen, um regionale

Entwicklungsprozesse zu unterstützen, Eigenverantwortung vor Ort zu fördern und lokale Ressourcen nachhaltig zu nutzen.

Klein- und Mittelstädte übernehmen zentrale Funktionen für Wirtschaft, Bildung, Gesundheit und Kultur. Es wäre daher sinnvoll, ihre Rolle im LEP deutlicher herauszuarbeiten und insbesondere die Revitalisierung von Innenstädten und Brachflächen als Beitrag zur Ressourcenschonung, Klimaanpassung und Daseinsvorsorge zu betonen.

3. Klima, Wasser und erneuerbare Energien als integrale Bestandteile der Landesentwicklung

Der Klimawandel verändert die natürlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen grundlegend. Während der Hochwasserschutz in der Vergangenheit im Vordergrund stand, treten heute Trockenperioden, Niederschlagsmangel und steigende Temperaturen zunehmend in den Fokus. Diese Entwicklungen wirken sich regional unterschiedlich aus: In den Gebirgen überwiegen Starkregenereignisse und Erosionsrisiken, in den flacheren Regionen hingegen eine anhaltende Wasserknappheit und sinkende Grundwasserneubildung.

Bezug zum Umweltbericht: Die Folgen dieser Veränderungen betreffen unmittelbar die Schutzgüter Mensch, Klima, Wasser, Boden und Landschaft. Daher sollte der Untersuchungsrahmen des Umweltberichts sowohl den Umgang mit Wasserressourcen und klimatischen Belastungen als auch den Beitrag der Energieversorgungssysteme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in den Blick nehmen.

Wir regen an, die Anpassung an den Klimawandel, den nachhaltigen Umgang mit Wasser und den Ausbau erneuerbarer Energien als strategische Ziele der Landesentwicklung im LEP verankern. Eine verlässliche Energie- und Wasserinfrastruktur ist für alle Raumtypen von zentraler Bedeutung – sowohl für die Standortbedingungen der Wirtschaft als auch für die Lebensqualität und Daseinsvorsorge der Bevölkerung.

Für den Bereich der Energieversorgung sollten,

- die raumordnerischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie klar definiert werden,
- Vorrang- und Eignungsflächen planungsrechtlich gesichert und
- die Verknüpfung von Energie-, Wasser- und Flächenpolitik gestärkt werden, um Nutzungskonflikte frühzeitig auszugleichen.

Darüber hinaus sollte der LEP auch die Belange des Katastrophenschutzes und der Vorsorge gegenüber extremen Wetterereignissen berücksichtigen. Insbesondere Starkregen, Hitzeperioden und Trockenphasen stellen wachsende Risiken für Bevölkerung, Infrastruktur und Böden dar. Der Katastrophenschutz ist deshalb als Querschnittsaufgabe in der Landesentwicklung zu verankern, um die Resilienz der Siedlungs- und Versorgungsstrukturen zu stärken.

4. Mobilität und Erreichbarkeit

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Teilhabe. Fehlende Mobilitätsangebote im ländlichen Raum führen häufig zu Isolation und erschweren die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungseinrichtungen und Bildungsangeboten – insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Jugendliche.

Bezug zum Umweltbericht: Das Schutzgut Mensch ist direkt betroffen, da Mobilität wesentlich zur Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Zugleich beeinflusst der Verkehr das Schutzgut Klima durch Energieverbrauch und Emissionen sowie das Schutzgut Landschaft durch Flächeninanspruchnahme und Zerschneidungseffekte.

Der Landesentwicklungsplan sollte Mobilität als strategisches Handlungsfeld verankern, das ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele gleichermaßen berücksichtigt. Wir empfehlen eine integrierte Mobilitätsentwicklung anzustreben, die auf den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsträger und die bessere Verknüpfung zwischen Stadt und Land setzt.

Hierzu gehört insbesondere,

- die Verkehrsverbünde zwischen ländlichen Räumen und den Städten weiterzuentwickeln und bestehende Kooperationen zu vertiefen,
- das S- und Regionalbahnnetz als Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität zu stärken und gezielt auszubauen,
- On-Demand-, Ruf- und Sharing-Systeme als Ergänzung zum klassischen ÖPNV zu fördern, sowie
- den Rad- und Fußverkehr stärker einzubinden.

Ein flächendeckend abgestimmtes Mobilitätssystem trägt nicht nur zur Reduzierung von Emissionen bei, sondern verbessert auch die Erreichbarkeit und Attraktivität ländlicher Räume. Damit leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Verringerung räumlicher Disparitäten.

5. Kommunale Planungshoheit und sozialräumliche Verantwortung

Die kommunale Planungshoheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie bildet die Grundlage, um auf lokale Bedürfnisse, soziale Strukturen und wirtschaftliche Entwicklungen angemessen reagieren zu können.

In der Bewertung des Landesentwicklungsplans 2013 durch die TU Kaiserslautern vom 23. September 2024 wurde festgestellt, dass der Plan eine sehr hohe Zahl an Zielen und Grundsätzen enthält und damit einen überdurchschnittlich großen Steuerungsanspruch verfolgt. Diese Detailtiefe führt in der Praxis zu einer spürbaren Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume. Für die Neuaufstellung des LEP ist es daher wesentlich, die kommunale Planungshoheit zu wahren und den Umfang der Vorgaben auf das notwendige Maß zu konzentrieren.

Bezug zum Umweltbericht: Die planerischen Vorgaben des LEP wirken sich über kommunale Handlungsspielräume auf das Schutzgut Mensch sowie mittelbar auf Boden und das kulturelle Erbe aus. Im Untersuchungsrahmen sollte geprüft werden, wie Leitplanken gesetzt werden können, ohne kommunale Gestaltungsspielräume übermäßig einzuschränken.

Der Landesentwicklungsplan sollte als strategischer Orientierungsrahmen verstanden werden, der Leitlinien vorgibt, ohne die kommunale Eigenverantwortung zu beschneiden. Wir regen an, im gleichen Sinne auch die Regionalpläne zu überprüfen und inhaltlich zu straffen. Ziel ist eine Konzentration auf wesentliche raumordnerische Schwerpunkte und Kompetenzen, um Doppelstrukturen und übermäßige Detaillierung zu vermeiden.

Die Regionalplanung sollte die Kommunen künftig stärker beratend und unterstützend begleiten, anstatt vorwiegend regulierend zu wirken. Entwicklungsimpulse und Planungsinitiativen aus den Gemeinden sind als wertvolle Beiträge zur Landesentwicklung zu verstehen und sollten in geeigneter Form aufgegriffen werden.

Ein stärkeres Bottom-up-Prinzip – also die frühzeitige Einbindung kommunaler Perspektiven in übergeordnete Planungen – kann dazu beitragen, Akzeptanz zu erhöhen und regionale Potenziale besser zu nutzen. Auf diese Weise lässt sich eine partnerschaftliche und umsetzungsorientierte Landesplanung fördern, die auf Vertrauen, Kooperation und gemeinsamen Zielsetzungen beruht.

Im Sinne einer ganzheitlichen Landesentwicklung sollte der LEP zudem das kulturelle und baukulturelle Erbe der Städte und Dörfer als identitätsstiftenden Bestandteil räumlicher

Entwicklung berücksichtigen. Historisch gewachsene Siedlungsstrukturen, Ortsbilder und Denkmäler prägen die Lebensqualität und sind wesentliche Elemente einer nachhaltigen Regionalentwicklung.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans bietet die Möglichkeit, die räumliche Entwicklung Sachsens strategisch und integrierend neu zu denken. Die im vorliegenden Papier formulierten Anregungen sollen als fachliche Empfehlungen verstanden werden, um den Untersuchungsrahmen des Umweltberichts – insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Klima, Wasser, Boden und Landschaft – zu schärfen und die Lebensqualität in allen Regionen des Freistaats langfristig zu sichern.

Die Architektenkammer Sachsen und ihr Arbeitskreis Stadtplanung steht dem Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung auch weiterhin als fachlicher Gesprächspartner zur Verfügung. Aufbauend auf dem bereits 2022 erfolgten Austausch möchten wir unsere fachplanerische Erfahrung und Praxis einbringen, um die unterschiedlichen Perspektiven von Landes-, Regional- und Kommunalplanung konstruktiv miteinander zu verbinden.

Wir sind überzeugt, dass eine partnerschaftliche Diskussion über Ziele, Instrumente und regionale Differenzierungen des LEP wesentlich zur Akzeptanz und Wirksamkeit des neuen Landesentwicklungsplans beitragen kann.



Andreas Wohlfarth

Präsident
Architektenkammer Sachsen



Ines Senftleben

Leiterin Arbeitskreis Stadtplanung
Architektenkammer Sachsen